



Zusatzvereinbarung zum Beherbergungsvertrag ab 22.11.2021

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die am 22. November 2021 in Kraft tretende Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus veranlasst uns, ab diesem Termin Beherbergungsverträge nur unter Geltung dieser Kautelen abzuschließen:

1. Mit der Unterzeichnung des Meldescheines bestätigen Sie, dass Sie bei sich keine Symptome einer Corona-Erkrankung feststellen. Sofern Sie aus privaten Gründen bei uns einkehren, benötigen wir von Ihnen den Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung von einer Corona-Erkrankung. Sofern Sie uns schriftlich bestätigen, dass die Beherbergung ausschließlich aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden sozial-ethischen Gründen erforderlich ist, reicht alternativ auch ein maximal 48 Stunden alter negativer Corona-PCR-Test oder ein maximal 24 Stunden alter negativer Corona-Schnelltest. In diesem Falle verpflichten Sie sich, uns bis zur Abreise jeweils unaufgefordert einen neuen negativen Test vorlegen, sobald ein vorheriger Schnelltest älter als 24 Stunden oder ein vorheriger PCR-Test älter als 48 Stunden ist.
2. Das Risiko einer Erkrankung oder einer auf Sie bezogenen behördlichen Quarantäne-Anordnung liegt bei Ihnen. Absichern können Sie sich ggfs. über eine Reiserücktrittsversicherung. Wir empfehlen die Anreise mit dem PKW, um nötigenfalls eine sichere Abreise zu gewährleisten. Die Kosten für eine Quarantäne in unserem Hause hätten Sie zu tragen.
3. Sie verpflichten sich während des Aufenthaltes in unserem Hotel zur Einhaltung allgemeiner **Hygiene-Regelungen**: *Sie halten zu anderen Gästen, mit denen Sie nicht in einem Haushalt leben, sowie zu unseren Mitarbeitern einen ausreichenden Abstand (Empfehlung 1,5 m). Sie desinfizieren bei jedem Betreten des Hotelgebäudes Ihre Hände und waschen diese jedesmal gründlich, bevor Sie Ihr Hotelzimmer verlassen. Sie beachten streng die Nies- und Hustenetikette (siehe gesonderten Aushang). Sie benutzen vorzugsweise die Toilette in Ihrem Zimmer und nicht die öffentlichen WC-Anlagen.* Das Tragen einer Maske (Mund-/Nasenschutz) ist Ihnen wie auch unseren Mitarbeitern freigestellt und nicht verpflichtend.
4. Zur Einhaltung des Mindestabstandes im Frühstücksraum haben wir die Sitzkapazität verringern müssen. Es ist daher erforderlich, dass Sie bei Anreise oder spätestens jeweils am Vortag eine bestimmte Frühstückszeit reservieren.
5. Ein Abendmenü im Restaurant Eucken bedarf der vorherigen Reservierung.
6. Bei Aufenthalten bis zu zwei Nächten findet keine tägliche Zimmerreinigung mehr statt, um das Infektionsrisiko zu verringern. Bei längeren Aufenthalten sprechen Sie bitte die Reinigungszeiten mit der Rezeption ab.
7. Unsere Bar bleibt bis auf weiteres geschlossen, im Rahmen der Kapazität können Getränke in der Lobby serviert werden.
8. Der Spa-Bereich ist im Rahmen des gesonderten Hygienekonzeptes frei nutzbar.

Wir wünschen Ihnen trotz allem einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause und freuen uns, Sie begrüßen und den Umständen entsprechend verwöhnen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Lenka Mörck,
Geschäftsführerin

Altes Gymnasium Husum
Hotel GmbH & Co. KG
Registergericht Amtsgericht
Flensburg HRB 6171 FL
Komplementärin:
Altes Gymnasium Husum GmbH
Geschäftsführerin Lenka Mörck

Telefon 0 48 41 - 833-0
Telefax 0 48 41 - 833-12
info@altes-gymnasium.de
www.altes-gymnasium.de
www.geniesser-hotels.sh
Umsatzsteuer-ID:
DE 250 75 92 51

Bankverbindung:
Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN:
DE10 2175 0000
0121 2510 11
BIC: NOLADE21NOS

Hotelgebäude:
Süderstraße 2-10
25813 Husum (Nordsee)
Anfahrt Ludwig-Nissen-Str.
Firmensitz:
Grazer Platz 1
24988 Oeversee